

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf  
für kommunale Gebäude und sonstige Einrichtungen**

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzeptes.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Verantwortlicher Ansprechpartner.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeine Hygieneregeln .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung der besonderen Hygienemaßnahmen .....</b>	<b>4</b>
5.1	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.....	4
5.2	Einsatz von Desinfektionsmittelspender .....	4
5.3	Sanitärräume bzw. Küchen.....	4
5.4	Lüftung.....	4
<b>6</b>	<b>Verhaltensregeln für Besucher .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Verhaltensregeln für Mitarbeiter.....</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Reinigung und Desinfektion .....</b>	<b>5</b>



Es werden Vorkehrungen getroffen, dass sich alle Personen nach dem Betreten der Gebäude die Hände waschen bzw. desinfizieren können.

Die Hygienevorgaben werden auf Hinweisschildern/-plakaten im jeweiligen Eingangsbereich der kommunalen Gebäude oder sonstigen Einrichtungen, prägnant und übersichtlich dargestellt, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.

Ein- und Ausgangstüren, die nicht automatisch öffnen und schließen, sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich offen zu halten. In besonderen Situationen, wie z.B. Kälte oder anderen ungünstigen Witterungsbedingungen dürfen die Türen ausnahmsweise geschlossen gehalten werden. Die Türklinken sind dann regelmäßig vom Reinigungspersonal zu reinigen und zu desinfizieren.

### **5 Umsetzung von besonderen Hygienemaßnahmen**

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes werden die nachfolgenden technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen getroffen. Die Auflistung ist dabei nicht abschließend. In den einzelnen Nutzungsverträgen können ergänzende Festlegungen getroffen werden.

#### **5.1 Sicherstellung ausreichender Schutzabstände**

Die Nutzung von Verkehrswegen (Treppen, Türen, Aufzug, ...) sind so gestalten, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Ist keine Anpassung möglich, so haben bei Engstellen die Personen vortritt, die die Räume, das kommunale Gebäude oder die sonstige Einrichtung verlassen wollen. Bei Zusammenarbeit oder Zusammentreffen mehrerer Mitarbeiter oder Besucher muss der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, werden im Einzelfall alternative Maßnahmen (z.B. Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personen für Nutzräume) getroffen.

#### **5.2 Einsatz von Desinfektionsmittelspender**

Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen werden im Eingangsbereich Desinfektionsmittelspender aufgestellt und die Besucher auf seine Benutzung hingewiesen. Es werden nur Desinfektionsmittel eingesetzt, die mindestens mit der Produktbezeichnung „begrenzt viruzid“ ausgewiesen sind. Eine entsprechende Bestätigung des Lieferanten ist Bedingung für den Einkauf und den Einsatz des Desinfektionsmittels.

#### **5.3 Sanitärräume bzw. Küchen**

Es wird die Möglichkeit zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene in den Sanitärräumen und Küchen gegeben. Ausreichend ist das Waschen mit warmen Wasser und Flüssigseife. Darüber hinaus stehen Einmalhandtücher zur Verfügung. In den Sanitärräumen und Küchen haben alle Nutzenden auf besondere Hygiene zu achten.

#### **5.4 Lüftung**

Die Räume sind durch die jeweiligen Nutzer regelmäßig zu lüften. Regelmäßiges, individuell veranlassetes Lüften durch die jeweiligen Nutzer dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

### **6 Verhaltensregeln für Besucher**

Die Stadt informiert die Besucher bereits im Eingangsbereich und an anderen geeigneten Stellen über den Umgang mit dem Virus. Es gelten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen kommunalen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen angezeigt sind.

Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Corona-Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen.

Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern ein. In engen Räumen und bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.

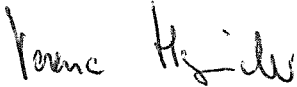
### **7 Verhaltensregeln für Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter tragen grundsätzlich eine Mitverantwortung, eine eigene Ansteckung oder die Ansteckung von Besuchern zu vermeiden. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Bei einem Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit ist unverzüglich der weitere Kontakt zu anderen Mitarbeitern und Besuchern zu vermeiden. Auch beim Auftreten eines Ansteckungsfalles zu Hause darf der Arbeitsplatz nicht aufgesucht werden. Über einen Krankheitsverdacht, auch bei einem Angehörigen, muss der Mitarbeiter zwingend den Arbeitgeber oder den zuvor genannten Ansprechpartner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für Behörden zum Infektions- und Hygienschutz informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, wird von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters ausgegangen.

### **8 Reinigung und Desinfektion**

Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Spezielle bzw. erhöhte Reinigungspflichten auf Grund der Art und Weise der Nutzung bestehen in den kommunalen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen nicht. Sämtliche Verunreinigungen, insbesondere von Arbeitsflächen im Zusammenhang mit Besucherverkehr, sind umgehend vom Nutzer bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter zu beseitigen. Die Stadt hat die bestehenden Reinigungsverträge überprüft und die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen insbesondere in den allgemein nutzbaren Funktionsräumen aus Vorsorgegründen angepasst. Es wurde in den jeweiligen Reinigungsplänen eine Wischdesinfektion von Handgriffen, Türklinken und anderen Bereichen aufgenommen.

Ebersbach-Neugersdorf, 01.07.2021



Verena Hergenröder  
Bürgermeisterin

Gebäudeliste:

Treff 47, Heinrich-Heine-Straße, Stammhaus, Wasserturm, Alte Mangel